Bekanntmachung der Gemeinde Holtland



Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel ab dem 06.12.2024 wird folgendes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Holtland in der Fassung vom 17.06.2024 ortsüblich bekanntgemacht:

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. HO 09 "Feuerwehr Holtland" der Gemeinde Holtland

Der Rat der Gemeinde Holtland hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HO 09 "Feuerwehr Holtland" durchzuführen.

Planungsanlass ist der von der Samtgemeinde Hesel beabsichtigte Neubau eines Feuerwehrhauses in der Gemeinde Holtland. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde Holtland erforderlich.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Bundesstraße 436 am Ortsausgang des Ortsteils Holtland-Nücke. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenauszug dargestellt.

Description Raumlicher Geltungsbereich

Raumlicher Geltungsbereich

Der Tarbackers

Untere Tarbackers

GEMEINDE HOLTLAND

GEMEINDE

Bekanntmachung der Gemeinde Holtland



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden der Vorentwurf des Planes, der Vorentwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichtes in der Zeit

Vom 06.12.2024 bis einschließlich zum 10.01.2025 im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Hesel unter folgendem Link

https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news978 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen durch ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14,26835 Hesel während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) am Servicepunkt im Eingangsbereich einzusehen.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse <u>bauleitplanung@hesel.de</u> abgegeben werden. Sofern erforderlich, können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahrensablauf unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Holtland Der Bürgermeister Erwin Burlager